

Sitzungsvorlage 2020/192

Verfasser:
Stadtkämmerei, Patrick Kassner

Stand: 30.06.2020

Az. 913.6

Beteiligung:

Gemeinderat	20.07.2020	öffentlich
-------------	------------	------------

Jahresabschluss 2019

- Zwischenbericht zum Jahresabschluss 2019
- Übertragung von Haushaltsansätzen 2019 nach 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis. Der endgültige Abschluss wird im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses vom Gemeinderat beschlossen.
2. Der Bildung von Haushaltsübertragungen von 2019 nach 2020 mit einem Saldo von 3.434.900 € (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Auf die Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung wird verzichtet.

Zwischenbericht zum Jahresabschluss 2019

1. Haushaltsplan 2019

Der Gemeinderat hat am 04.02.2019 den Haushalt 2019 beschlossen. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die notwendigen Genehmigungen erteilt. Auf die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts wurde verzichtet.

Der Gemeinderat wurde am 15.11.2019 im Rahmen der Haushaltsklausur über die voraussichtliche Entwicklung der städtischen Finanzen bis Jahresende informiert.

2. Eckdaten des Ergebnishaushalts 2019 (Stand 30.06.2020)

Bei den Steuern / allgemeinen Zuweisungen und Umlagen kommt es im Saldo zu einer Entlastung von 155.000 €. Bei einem geplanten Volumen von rund 62 Mio. € kann man von einer Punktlandung sprechen. Dennoch gab es bei einzelnen Positionen Abweichungen gegenüber der Planung.

Bei der **Gewerbesteuer** kam es zu Mindereinnahmen in Höhe von rund 3,7 Mio. €. Bei einem geplanten Ansatz von 51 Mio. € konnten somit 47,3 Mio. € vereinnahmt werden. Entsprechend hat sich die **Gewerbesteuerumlage** um rund 1,0 Mio. € reduziert. Ebenso der Anteil an der **Einkommensteuer**, die rund 675.000 € unter dem Ansatz (33,8 Mio. €) zurückblieb.

Erfreulicherweise konnten durch eine erhöhte Ausschüttung Mehreinnahmen von 955.000 € aus der **Umsatzsteuer** erzielt werden. Ebenso die **Vergnügungssteuer** mit einem Plus von 137.000 €.

Beim Finanzausgleich (**Schlüsselzuweisungen, Komm. Investitionspauschale, sonst. allg. Zuweisungen**) wurden fast 835.000 € mehr vereinnahmt, wovon der Großteil auf die Schlüsselzuweisungen mit 578.000 € fällt.

Ergebniswirksam konnten durch Mehreinnahmen aus Vorjahren eine **Rückstellung** für die **FAG-Umlage** sowie für **Kreisumlage** i.H.v. zusammen rund 1,74 Mio. € aufgelöst werden.

Für **Personalaufwendungen** waren insgesamt 30,28 Mio. € veranschlagt. Hiervon gehen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung 177.000 € ab, sodass der Personaletat bei 30.103.700 € lag. Verausgabt (einschl. Inanspruchnahme der ATZ Rückstellung) wurden 30.360.350 €. Dies entspricht einer leichten Steigerung von rund 257.000 € bzw. 0,85 %. Im Verhältnis zum Volumen des Personaletats also eher nachrangig.

Bei den Finanzbeziehungen zu den **Beteiligungsunternehmen** gab es sowohl Be- als auch Entlastungen. Während der Verlustausgleich beim Betriebshof Ravensburg mit 272.000 € planmäßig abschloss, fiel der Verlustausgleich der LIRA GmbH knapp 130.000 € höher als veranschlagt aus. Ebenso der Verlust der Stadtwerke Ravensburg. Hier waren 1.574.000 € veranschlagt; tatsächlich mussten 1.621.000 € ausgeglichen werden. Aufgrund einer steuerlichen Außenprüfung der Stadtwerke Ravensburg mussten darüber hinaus 320.000 € an den Eigenbetrieb abgeführt werden.

Die Erträge aus **Konzessionen** für Strom, Gas und Wasser fielen geringer wie erwartet aus. Bei der Haushaltsplanung 2019 ging man von Gesamteinnahmen von 2,5 Mio. € aus. Tatsächlich wurden lediglich rund 2,0 Mio. € und somit 0,5 Mio. € weniger abgerechnet.

Für sämtliche **Budgets** in dezentraler Bewirtschaftung standen im vergangenen Haushaltsjahr rund 31,8 € zur Verfügung. Unterm Strich schlossen die Budgets mit 27,3 Mio. € etwa 4,5 Mio. € besser ab.

Hier gab es bei einer Vielzahl von Budgeteinheiten Be- und Entlastungen, die unterm Strich zu dieser deutlichen Entlastung des Ergebnisses führen. Nachfolgend eine Übersicht über die Budgetabweichungen ab einer Größenordnung von 100.000 € (*Hinweis: negative Beträge sind Budgetverschlechterung*).

Budgetbezeichnung	Abweichung
BE Amt 01 Abt. 01 Geschäftsstelle GR	-160.000 €
BE Amt 10 Abt. 02 Personal	145.000 €
BE Amt 16 Abt. 01 THH0 Innere Verwaltung	-122.000 €
BE Amt 16 Abt. 01 THH7 Verkehr, Umwelt	172.000 €
BE Amt 17 Abt. 02 THH7 Verkehr, Umwelt	202.000 €
BE Amt 20 Abt. 04 Liegenschaften	112.000 €
BE Amt 32 Abt. 02 Straßenverkehrsbehörde	156.000 €
BE Amt 40 Abt. 03 Schulen	659.000 €
BE Amt 40 Abt. 04 Jugend	106.000 €
BE Amt 41 Abt. 01 Kulturmanagement	-193.000 €
BE Amt 50 Abt. 01 Sozialhilfe	-469.000 €
BE Amt 50 Abt. 02 Allg. Sozialleistungen	793.000 €
BE Amt 50 Abt. 03 Sozialer Dienst	209.000 €
BE Amt 61 Abt. 02 Bauleitplanung	172.000 €
BE Amt 61 Abt. 03 Stadtsanierung	150.000 €
BE Amt 63 Abt. 01 Bauordnung	191.000 €
BE Amt 65 Abt. 02 Gebäudebetrieb	1.491.000 €
BE Amt 65 Abt. 03 Kaufm. Geb.management	-193.000 €
BE Amt 67 Abt. 00 Stabsst. Klimaschutz	149.000 €
Summe der o.g. Budgetabweichungen	3.570.000 €

Eine Plausibilitätsprüfung auf Richtigkeit der einzelnen Budgets konnte bislang noch nicht stattfinden. Darüber hinaus werden sich sämtlich Budgets durch Verrechnungen und Abschlussbuchungen noch leicht verändern. Bis zum endgültigen Abschluss 2019 wird es somit mit hoher Wahrscheinlichkeit noch Verschiebungen geben.

Die **Abschreibungen** und die **Auflösung Sonderposten** (nicht budgetrelevant) sind bislang noch nicht vollständig gebucht. Der Abschluss der Anlagenbuchhaltung 2019 soll in den nächsten Wochen erfolgen. Es muss allerdings angemerkt werden, dass die Vermögenserfassung im Rahmen der Umstellung auf das NKHR bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, und dass für bestimmte Bereiche Abschreibungen hochgerechnet/geschätzt werden.

Für den Saldo aus Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten wurden rund 8,2 Mio. € hochgerechnet. Unter Berücksichtigung dieses Wertes wird das **ordentliche Ergebnis** bei einem Verlust von 3,0 Mio. € liegen.

Ordentliches Ergebnis

Für die Abschreibungen und die Auflösungen der Sonderposten im Haushaltsjahr 2019 gilt jedoch eine Besonderheit. Das Regierungspräsidium hat in seiner Genehmigung zum Haushalt 2019 darauf hingewiesen, dass entsprechend der **Übergangsregelung** (gilt bis zum 31.12.2019) die Abschreibungen bis zum Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnisses direkt mit dem Basiskapital verrechnet werden können.

Von dieser Übergangsregelung wird Gebrauch gemacht. Dies bedeutet, dass der Verlust i.H.v. 3,0 Mio. € im Rahmen des Abschlusses mit dem Basiskapital verrechnet wird, und dass das **ordentliche Ergebnis** anschließend bei einer **schwarzen Null** liegen wird. Die direkte Verrechnung hat den Vorteil, dass der Verlust i.H.v 3,0 Mio. € in den Folgejahren nicht erwirtschaftet werden muss.

3. Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme dargestellt, ähnlich einer Cash-Flow Rechnung. Sämtliche Zahlungsvorgänge (Ein- und Auszahlungen) vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 sind in der Finanzrechnung erfasst.

Die Finanzrechnung setzt sich aus 3 Blöcken zusammen:

- a) Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit
- c) Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

zu a) Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Für das Haushaltjahr 2019 war ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 1,8 Mio. € geplant. Sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen gab es Verschiebungen. Tatsächlich fällt dieser mit rund 2,4 Mio. € etwa 600.000 € höher aus.

Dieser Finanzierungsmittelüberschuss steht zur Finanzierung der Investitionen und zur Kredittilgung zur Verfügung.

zu b) Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit einem Bedarf von 10,9 Mio. € gerechnet. Tatsächlich liegt dieser bei 16,4 Mio. € und somit bei Mehrauszahlungen von 5,5 Mio. €.

Einer der Hauptgründe für diese Überziehung liegt beim **Erwerb von Finanzvermögen** bzw. bei **Ausleihungen** an Eigenbetriebe, selbst. Stiftungen und Zweckverbände. Der Gemeinderat hat diesem Vorgehen in seiner Sitzung am 29.04.2019 zugestimmt.

Die im Haushaltsjahr 2019 gewährten Ausleihungen betragen rund 10,333 Mio. €, waren allerdings nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Diese Beträge fließend dem städtischen Haushalt in Folgejahren wieder zurück. Darüber hinaus werden die Ausleihungen dem städtischen Haushalt verzinst.

Ohne diese Ausleihungen beträgt der Finanzierungsmittelbedarf noch rund 6,1 Mio. € und somit deutlich weniger als in der Haushaltsplanung veranschlagt.

Die **Grundstücksbilanz** (Saldo aus Käufen und Verkäufen) schließt einem Plus von 1,1 Mio. € deutlich schlechter ab. Veranschlagt war ein Überschuss von 4,3 Mio. €. Sowohl beim Erwerb als auch beim Verkauf von Grundstücken wurden die Ansätze nicht ausgeschöpft.

Bei den Bauprojekten flossen aufgrund zeitlicher Verschiebungen oder Nichtrealisierung von Projekten im Haushaltsjahr 2019 deutlich weniger als die veranschlagten Mittel ab. Hiervon entfallen 4,1 Mio. € auf den **Hochbau** und 5,6 Mio. € auf den **Tiefbau**.

Leider konnten dementsprechend auch deutlich weniger an **Zuschüssen** mit dem Land, Bund etc. abgerechnet werden. Die geringeren Einzahlungen liegen bei rund 3,2 Mio. €. Wo zeitliche Verschiebungen der Grund für den Nichtabruf war, sollen entsprechende Ermächtigungen ins Jahr 2020 übertragen werden.

zu c) Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Kredite i.H.v. knapp 1,6 Mio. € von der KfW abgerufen. Die Aufnahme bezieht sich auf die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018, im dem diese bereits beantragt wurden. Auf die eigentliche Kreditermächtigung 2019 i.H.v. 1,9 Mio. € wurde verzichtet.

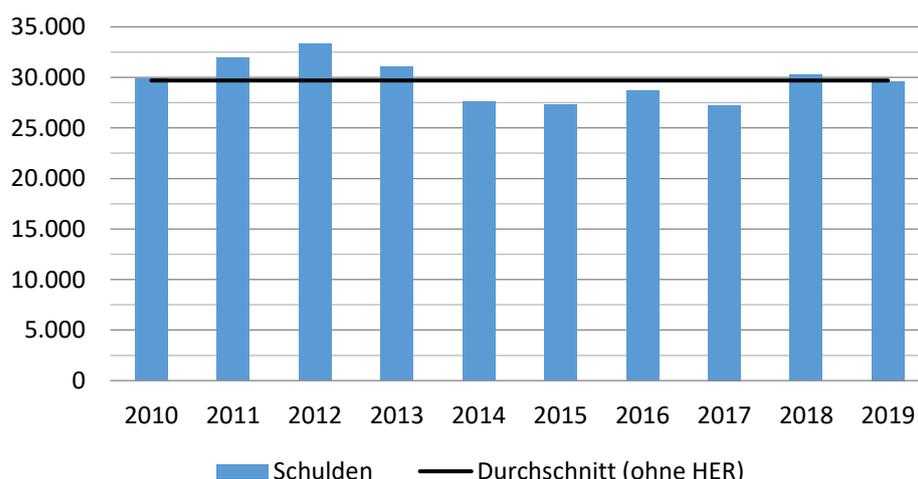
Für die Tilgung waren ebenso 1,9 Mio. € vorgesehen. verausgabt wurden tatsächlich 2,26 Mio. €, - 1,68 Mio. € für die ordentliche Tilgung und 0,53 Mio. € für eine außerordentliche Tilgung. Hier konnte ein Darlehen, das noch relativ hoch verzinst wurde, vorzeitig abgelöst werden.

Unterm Strich konnte der Schuldenstand im Haushaltsjahr 2019 somit um rund 620.000 € reduziert werden.

4. Verschuldung

Zum 31.12.2019 betragen die Schulden im Kämmereihaushalt **29.620.000 €** und damit 620.000 € weniger als am Jahresbeginn. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 583 € (bei 50.802 Einwohner zum 30.06.2019). Der **Durchschnittszins** 2019 sinkt weiter und beträgt nun **1,76 %** (1,79 % in 2018). Die durchschnittlichen Schulden im Kämmereihaushalt der letzten 10 Jahre betragen rund 29,7 Mio. €.

Schulden Kämmereihaushalt in T€



5. Liquidität

Zum 31.12.2018 betragen die liquiden Mittel 19,5 Mio. €. Durch die o.g. Ein- und Auszahlungen während des gesamten Haushaltsjahres 2019 hat sich dieser Bestand auf 8,7 Mio. € reduziert.

Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass im Haushaltsjahr 2019 Bausparverträge mit einem Volumen 13,2 Mio. € abgeschlossen wurden. Zudem sind derzeit die Ausleihungen i.H.v. 10,3 Mio. € der städtischen Liquidität entzogen, werden aber wieder zurückfließend, wobei der Zeitpunkt derzeit noch offen ist.

In Summe beträgt die städtischen Liquidität zum 31.12.2019 also rund 32,2 Mio. €.

Übertragung von Haushaltsansätzen von 2019 nach 2020

1. Grundsätzliches

Durch die Übertragung von Haushaltsansätzen stehen im Haushaltsjahr 2019 kassenmäßig nicht verbrauchte Mittel im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung. Eine erneute Veranschlagung ist nicht erforderlich. Die Übertragung erfolgt **zweckgebunden** für die jeweilige Maßnahme, eine Umschichtung auf andere Vorhaben ist nicht zulässig.

Ebenso können nicht geflossene Zuschüsse ins Folgejahr übertragen werden. Logischerweise wurde in diesen Fällen ebenfalls auf eine erneute Veranschlagung verzichtet. Auch eine nicht benötigte Kreditermächtigung kann übertragen werden. Hierauf soll jedoch im Rahmen des Abschlusses 2019 verzichtet werden.

2. Zuständigkeit (Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung)

Für die Bildung von Haushaltsübertragung ist der Fachbeamte für das Finanzwesen immer dann zuständig, wenn zu Lasten des Ausgabeansatzes bereits Rechtsverpflichtungen eingegangen, d. h. Aufträge oder Bestellungen erteilt sind (= **Verpflichtungsreserve**). Dies ist bei den investiven Mehrjahresvorhaben fast immer der Fall.

Die Zuständigkeit für die Bildung von Überträgen, über deren Ausgabeansatz noch keine Verpflichtung eingegangen wurde (= **Verfügungsreserve**), ist in der Hauptsatzung geregelt. Abhängig von Wertgrenzen sind Gemeinderat, Ausschüsse oder der Oberbürgermeister für die Übertragung zuständig.

Die Bildung von **Einnahmeresten** aus Investitionszuschüssen und Erschließungsbeiträgen ist rechtlich immer ein Geschäft der laufenden Verwaltung, damit ist der Fachbeamten für das Finanzwesen zuständig. Die Übertragung einer noch nicht in Anspruch genommenen **Kreditermächtigung** fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses (bis 500.000 €) oder des Gemeinderates (ab 500.001 €).

Den Gremien werden nicht nur "eigene" Überträge vorgelegt, sondern auch solche, deren Bildung zu den laufenden Aufgaben des Fachbeamten gehört. Damit geht die Verwaltung über den gesetzlichen Rahmen hinaus

3. Besonderheiten

Im letzten kameralen Haushaltsjahr 2018 konnten keine Haushaltsreste gebildet werden. Die Ämter waren insofern gefordert, ihren Mittelabfluss in 2018 hochzurechnen und die darüber hinaus benötigten Mittel erneut im ersten doppischen Haushalt 2019 einzuplanen.

Darüber hinaus wird im doppelten Finanzhaushalt/Finanzrechnung entgegen der Kameralistik nicht die Soll-Sicht dargestellt, sondern der tatsächliche Zahlungsfluss, also nur jede tatsächlich bezahlte Rechnung.

Dieser tatsächliche Zahlungsfluss ist seitens der Stadt nicht immer steuerbar, sodass es vor allem bei Mehrjahresprojekten zu Verschiebungen kommt und somit Übertragungen nicht verbrauchter Mittel zwingend notwendig sind. Der überwiegende Teil der Haushaltsübertragungen ist deshalb den Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen zuzuordnen.

4. Überträge von 2019 nach 2020

Wie bereits ausgeführt betrifft ein Großteil der Überträge die Baumaßnahmen. Die vorgeschlagenen Ausgabeübertragungen belaufen sich auf rund 8,04 Mio. €. Größte Projekte sind die Instandsetzung des Rathauses - 1. BA, die Altlastensanierung der Metzgerstraße und die Umgestaltung der Flappachstraße.

Demgegenüber sollen auch Ansätze für Einzahlungen (Zuschüsse, Grundstücksverkäufe) mit einem Volumen 4,60 Mio. € übertragen werden. Hier sind insbesondere Einzahlungen im Zusammenhang mit der Metzgerstraße sowie Zuschüsse für die Generalsanierung des AEG/Spohn zu nennen.

Im Saldo übersteigen die Ausgabeübertragungen die Einzahlungen mit 3,4 Mio. €. In Anlage 1 sind die einzelnen Übertragungen mit entsprechender Begründung aufgeführt.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht über die Übertragungen von 2019 nach 2020